

Gemeinde Eisingen

Datum

15.12.2020

GEMEINDERATSBESCHLUSS 11/2020 – 5Ö

TOP 5Ö

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
-Beratung und Beschlussfassung-**

- 1.) Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Beschlussantrag zur Kalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung (siehe 7. in den Unterlagen „Erläuterungen und Entscheidungen des Gemeinderats“).
- 2.) Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung).